

XXIII. GP.-NR
3796 /J

10. März 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Haldimayr, Freundinnen und Freunde

an Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008
Interkulturelle Mathematik in St. Pölten

In der Broschüre Ihres Ministeriums sind unter anderem obige Veranstaltungen aufgelistet. Obwohl seit 1.1.2006 das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft ist, wurde beim Erstellen der Broschüre darauf verzichtet (oder vergessen) festzuhalten, ob diese Veranstaltung auch für Menschen Mobilitätsbeeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen barrierefrei berollbar und benutzbar ist.

Da Dialog auch heißt, eine Veranstaltung allen BürgerInnen zugänglich zu machen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Wo finden die obige Veranstaltungen konkret statt?
(Name und Adressen der Veranstaltungsorte)
2. Ist sichergestellt, dass die unter Frage 1 aufgelisteten Veranstaltungsorte so ausgestaltet sind, dass sie auch für Menschen die mobilitätsbeeinträchtigt, blind, sehbehindert, hörbehindert oder gehörlos sind, barrierefrei erreichbar und benutzbar sind?
Wenn ja: Durch welche Maßnahmen bzw. Ausgestaltung ist die Barrierefreiheit und Benützbarkeit sichergestellt?
(konkrete Auflistung der barrierefreien Ausgestaltung bzw. Benützbarkeit)
Wenn nein: Mit welch Begründung werden oben angeführten BürgerInnen von diesen Veranstaltungen insofern ausgeschlossen, da die tatsächliche Barrierefreiheit nicht vorhanden sein wird?
3. Wie begründen Sie den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes, sollte die Veranstaltungsort (lt. Frage 2) nicht zur Gänze barrierefrei beroll- und benutzbar sein?
 - 3.1. Wurde bei der Auswahl der Veranstaltungsorte die barrierefreie Beroll- und Benutzbarkeit auch als eine der unumgänglichen Kriterien eingefordert?
Wenn ja: Warum wurde dann diese Veranstaltungsorte zugelassen?
Wenn nein: Warum nicht?